



Rechtsanwältin
Sandra Beger-Oelschlegel
Fachanwältin für Familienrecht
Rechtsanwälte Meyer-Götz,
Oertel & Kollegen



Ihre Spezialisten

Familienrecht, Ehescheidungen, Eheverträge, Internationales Familienrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge

Zusätzlich qualifiziert & engagiert für Patienten- und Vorsorgeverfügungen

Ihre Anwälte

Karin Meyer-Götz

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

JUDr. Heinrich Meyer-Götz

Vorsorge- und Patientenverfügung
Erbrecht | Vermögensnachfolge

David Oertel

Fachanwalt für Familienrecht
Erbrecht | Vermögensnachfolge

Sandra Beger-Oelschlegel

Fachanwältin für Familienrecht

Katrin Pursian-Woorth

Fachanwältin für Familienrecht

Daniel Schneider

Fachanwalt für Familienrecht

Antje Liebig

Spezialistin für Familienrecht

Ihre Anwaltskanzlei
für Familien- & Erbrecht
MEYER-GÖTZ
OERTEL & KOLLEGEN

Königstraße 5a | 01097 Dresden
Tel 0351 80 81 80
www.meyer-goetz-oertel.de

In Kooperation mit
Rechtsanwalt
Thorsten Detto
Königstraße 5a | 01097 Dresden
Tel 0351 5637790 | www.kanzlei-detto.de

Haben Sie sich als Unternehmer schon Gedanken über Ihre Nachfolge gemacht oder hoffen Sie darauf, dass Ihre Erben Ihr Lebenswerk erhalten können?

Erinnern Sie sich an den Tod des vor wenigen Wochen verunglückten Internetmillionärs? Noch nicht einmal eine Woche danach musste das Unternehmen Insolvenz anmelden. Solche Risiken gilt es zu vermeiden. Gerade junge Unternehmer neigen dazu, darauf zu vertrauen, dass sie noch viele Jahre die Geschäfte führen. Der o.g. Fall belehrt uns eines Besseren. Aber auch gestandene Unternehmer sollten sich mit der Frage auseinandersetzen, was würde im Falle des eigenen Todes mit dem Unternehmen passieren und wie können sie erreichen, dass ihr Unternehmen bestehen bleibt.

Gehen Sie wirklich davon aus, dass Ihre Ehefrau oder Ihre Kinder dieser Aufgabe gewachsen sind? Haben sie schon im Unternehmen mitgearbeitet? Wenn das nicht der Fall war, sollten Sie nicht annehmen, dass es nach einem Unglücksfall nahtlos möglich ist.



Wir möchten Ihnen keine Angst machen, aber Sie sensibilisieren, sich mit dem Thema Ihrer Unternehmensnachfolge und Ihrem Testament auseinanderzusetzen. Für Sie, Ihre Familie, Ihre Mitarbeiter und Ihre Geschäftspartner ist eine erbrechtliche Regelung aus wirtschaftlichen, strategischen und steuerlichen Gründen sinnvoll.

Legen Sie das Augenmerk darauf, die Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten und andererseits Ihre Familie wirtschaftlich abzusichern. So können Sie z.B. einen konkreten Unternehmensnachfolger zum Alleinerben einsetzen und für vorhandenes Sonderbetriebsvermögens erbschaftssteuerliche Privilegien ausnutzen. Die wirtschaftliche Absicherung Ihrer Familie könnte durch Anordnung entsprechender Vermächtnisse erzielt werden. Wenn Sie aber noch nicht wissen, wen Sie als Nachfolger für geeignet halten, dann gibt es auch dafür eine Lösung. In keinem Fall dürfen Sie die Auswahl eines geeigneten Nachfolgers einem Dritten übertragen. Diese Anordnung wäre unwirksam und damit würde die unerwünschte gesetzliche Erbfolge gelten, welche in vielen Fällen die Zersplitterung des Eigentums am Unternehmen auslöst. Sie könnten selbst einen vorübergehenden Nachfolger als Erben bestimmen und den Übergang an den endgültigen Nachfolger durch ein Vermächtnis gestalten. Bei Anordnung einer Testamentsvollstreckung können Sie diesem die Auswahl des endgültigen, geeigneten Nachfolgers anhand Ihrer Kriterien übertragen.

Darin beschränken sich die Gestaltungsmöglichkeiten aber nicht, sondern es wären auch Regelungen zu Abfindungsansprüchen, Verzicht oder Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen, usw. denkbar. Entscheidend für die beste Regelung ist die genaue Analyse der Ausgangssituation in persönlicher, handels- und auch gesellschaftsrechtlicher Hinsicht. Denn eines dürfen Sie bei der Aufteilung des Vermögens nicht vernachlässigen. An der fehlenden Übereinstimmung von Testament und Gesellschaftsvertrag sind schon etliche erfolgreiche Firmen zugrunde gegangen.



DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG

Zum Erhalt Ihres Lebenswerkes, der Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeiter und der finanziellen Absicherung Ihrer Familie ist es notwendig, dass die testamentarischen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen Ihren Bedürfnissen entsprechen und ineinander greifen.

Hierzu empfehle ich Ihnen, sich fachkundiger anwaltlicher Beratung zu bedienen. Gern stehen wir Ihnen bei der Erstellung eines Testaments oder der Überprüfung Ihrer testamentarischen Regelungen zur Verfügung.